
Gutschein-Code

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

Kundenanlage

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Verbrauchsstellen-Nr. / Kunden-Nr.

Zähler-Nr.

Förderhöhe

Die Höhe des zu zahlenden Zuschusses beträgt insgesamt:

- für Ein- und Zweifamilienhäuser:
- je eingebauter Erdgaszentralheizung 400,00 Euro
- für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung:
- je eingebauter neuer Etagenheizung 400,00 Euro
- für Mehrfamilienhäuser mit Erdgaszentralheizung:
 - 3 – 5 Wohnungen 650,00 Euro
 - 6 – 11 Wohnungen 900,00 Euro
 - 12 – 23 Wohnungen 1.100,00 Euro
 - 24 und mehr Wohnungen 1.400,00 Euro

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde die volle Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Förderrichtlinien und erkennt diese auch im vollen Umfang an.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Von den Stadtwerken Coesfeld auszufüllen:

Abteilung TG-H:

Fördervoraussetzungen erfüllt: o ja o nein

Begründung bei Ablehnung:

Kunde informiert am: _____

Bearbeitet von: _____

Abteilung V:

Förderbetrag erfasst am: _____

Anschreiben verschickt am: _____

Bearbeitet von: _____

Förderbedingungen

Antragsberechtigung und Antragstellung

Die Stadtwerke Coesfeld fördern in ihrem Versorgungsgebiet die Umrüstung bestehender Heizungsanlagen von einer anderen Energieart auf Erdgas. Antragsberechtigt sind Kunden, die für die zu fördernde Kundenanlage Erdgas von den Stadtwerken Coesfeld beziehen.

Das Wohngebiet bzw. das Grundstück muss durch Hauptversorgungsleitungen erdgasmäßig erschlossen sein.

Falls der Kunde bei der Antragstellung seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Coesfeld nicht vollständig erfüllt hat, ist eine Teilnahme am Förderprogramm ausgeschlossen.

Vergütung der Fördermittel

Alle Förderprogramme der Stadtwerke Coesfeld sind finanziell begrenzt. Der Kunde erhält von den Stadtwerken Coesfeld nur dann die Auszahlung einer Förderung, sofern noch ausreichende Fördermittel vorhanden sind. Die Fördergelder werden nicht garantiert.

Ebenfalls sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen, maßgebend ist das Einbaudatum des Gaszählers.

Der Aktionsbonus wird nach Inbetriebsetzung 5 Jahre lang zu je 1/5 der jeweiligen Jahresabrechnung dem Kunden gutgeschrieben. Der Aktionsbonus gilt nur bei bestehendem Gaslieferungsvertrag mit den Stadtwerken Coesfeld für die geförderte Kundenanlage. Wird der Vertrag innerhalb des Förderungszeitraumes gekündigt oder zieht der Kunde um, endet die Bonuszahlung. Die Abrechnung des Erdgasbezuges erfolgt zu den Preisen der CosiGas-Produkte.

Wartungsgutschein

Für jede auf Erdgas umgerüstete Heizungsanlage erhält der Kunde außerdem einen Gutschein im

Gegenwert von 100,00 Euro

zur Durchführung der ersten Wartung der Anlage durch einen Gas- und Wasserinstallateur, der in das Installateurverzeichnis* der Stadtwerke Coesfeld eingetragen ist.

Der Gutschein hat eine Gültigkeit von 15 Monaten ab Ausstellungsdatum.

Rückforderungsanspruch

Die Stadtwerke Coesfeld haben das Recht zur Rückforderung der Fördergelder, wenn die Förderung aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Die fünfjährige Frist beginnt mit dem Einbaudatum des Gaszählers. Mit der Unterzeichnung des Förderantrages erkennt der Kunde diesen Rückzahlungsanspruch an.

Laufzeit und Änderung des Förderprogramms

Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel, spätestens jedoch am 31. Dezember 2019. Die Stadtwerke Coesfeld behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Rechtsanspruch

Über die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

*siehe Verzeichnis der Vertrags-Installationsunternehmen unter www.stadtwerke-coesfeld.de